

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0516/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	02.12.2015	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2016 und 2017

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2016 und 2017 des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage und unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2016 und 2017 wurde am 3.11.2015 in den Rat eingebracht und von dort an die Fachausschüsse zur Beratung der Einzeletats überwiesen. Aufgrund der Zuständigkeiten des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sind die Planungen 2016 und 2017, die dem Produktbereich 003 - Schule, 004 - Kultur und 008 - Sport zugeordnet sind, zu beraten.

Die wesentlichen Haushaltspositionen und Haushaltsziele für die 9 Produktgruppen sind im Haushaltsplanentwurf 2016 und 2017 bei den jeweiligen Teilplänen differenzierter dargestellt; auf die diesbezüglichen Ausführungen wird verwiesen.

Die Ausschussmitglieder werden deshalb gebeten, für die anstehende Haushaltsplanberatung den ihnen ausgehändigten Haushaltsplanentwurf 2015 mit in die Ausschusssitzung zu bringen.

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. den Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 (Seiten 5 – 21),
2. eine Kopie der für den Produktbereich 003, 004 und 008 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2015 (Seiten 129 – 178, 215 – 227).

Diese Vorlage enthält zusätzliche Erläuterungen zu Ansatzänderungen gegenüber der Entwurfsfassung innerhalb der einzelnen Produktgruppen.

Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

003 400 - Schulträgeraufgaben

004 410 - Kulturförderung

004 420 - Stadtbücherei

004 430 - VHS

004 440 - Haus der Haus der Musik

004 450 - Kunst- und Kulturbesitz

004 470 - Stadtarchiv

008 490 - Sportförderung

008 495 - Sportstätten

Produktgruppe 003 400 - Schulträgeraufgaben (Haushaltsplanentwurf, S. 129 - 137)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“

Hinweis 400.001:

Die Sporthalle Feldstraße sowie die Turnhallen Sand und Schwerfelstraße stehen wegen der Belegung mit Flüchtlingen den betroffenen Schulen (KGS Sand, KGS In der Auen und den beiden BSV-Berufskollegs) für den Sportunterricht vorerst nicht zur Verfügung. Der Sportunterricht dieser Schulen wurde auf andere Sport- und Turnhallen im Stadtgebiet verlegt, wodurch für das Haushaltsjahr 2016 mit erhöhten Schülerbeförderungskosten für den Transport zu den Ersatzhallen in Höhe von 30.000 € zu rechnen ist.

Hinweis 400.002:

Die Sporthalle Feldstraße sowie die Turnhallen Sand und Schwerfelstraße (Belegung mit Flüchtlingen) stehen den betroffenen Schulen KGS-Sand, KGS In der Auen und den beiden BSV-Berufskollegs- für den Sportunterricht vorerst nicht zur Verfügung. Als Ausweichstandort für den Sportunterricht dieser Schulen wurde auch auf die Sporthalle des Rheinischen Turnerbundes zurückgegriffen und angemietet, die auch im Rahmen der Sperrung der Sporthalle Herkenrath (Sanierung bis Herbst 2016) in Anspruch genommen wird. Für das Haushaltsjahr 2016 wird hier mit erhöhten Mietaufwendungen von 10.000 € gerechnet.

Produktgruppe 004 450 - Kunst- und Kulturbesitz (Haushaltsplanentwurf, S. 165 - 172)

Hinweis 450.001:

Wie allen Beteiligten in Politik, Verwaltung und externen Akteuren bekannt ist, kann die Arbeits- und Personalsituation im Kunstmuseum Villa so nicht weitergehen und muss nun nach jahrelangen, sich immer wieder im Kreis drehenden Diskussionen auf den Punkt gebracht und entschieden werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals an und auf

- die mehrjährigen (verwaltungsinternen bzw. HSK-bezogenen) Diskussionen
- die Überlastungsanzeigen der Mitarbeiterinnen in der Villa
- das Votum des Stadtkämmerers und ehemaligen Kulturdezernenten
- die kurzfristigen personellen Notlösungen
- die informellen Gesprächen mit der Politik
- die Medienbeiträge, u.a. der Fernsehbeitrag am 27.10. in westArt <http://www1.wdr.de/fernsehen/kultur/west-art-magazin/sendungen/villa-zanders-102.html>
- die mündliche Ankündigung im letzten ABKSS am 28.10.2015
- das Votum im Verwaltungsvorstand erinnert und verwiesen.

Unter der Prämisse, dass in der Villa Zanders auch weiterhin ein städtisches Kunstmuseum im derzeitigen Quantitäts- und Qualitätsstandard gefahren werden soll (siehe deutliche Aussagen hierzu in der Vorlage "Jahresbericht 2014" im ABKSS vom 28.10.2015) und auch die nichtmuseale Nutzung für Konzerte, Lesungen und private Vermietungen weiterhin mit der derzeitigen hohen Intensität durchgeführt werden soll, besteht ein dringender Handlungsbedarf auf eine dauerhafte personelle Zusetzung anstatt unzureichendem "Löcherstopfen".

Verwaltungsintern wurde deshalb abgestimmt, entsprechend einem im Vorfeld entwickelten Lösungsweg hinsichtlich der Aufstockung um insgesamt eine 1,0 Stelle zu verfahren und diesen dann dem ABKSS in der Haushaltsvorlage aufzuzeigen, um in diesem Zuge ein Haushaltsvotum zu erreichen:

Gedacht ist zum einen an eine zusätzliche 0,5-Stelle in der Museumsverwaltung mit 19,25 Stunden (= derzeitige Vertretungskraft für die ausgefallene Verwaltungskraft) sowie zum anderen an eine 0,5-Stelle für die bereits im Hause tätige Kunsthistorikerin, die zumeist über den Galerie+ Schloss e.V. bezahlt wird, aber hier nicht wegzudenken ist.

Die wissenschaftliche 0,5-Kraft würde über GL-Service angestellt analog der Lösung für das Bergische Museum in Bensberg (Neukonzeption) mit den -ähnlich- entsprechenden und aus dem Fachbereichsbudget zu erstattenden Bezügen in Höhe von 35.000 € pro Jahr wie in der Änderungsliste jetzt bereits berücksichtigt.

Da die personellen Auswirkungen für eine weitere städtische 0,5-Stelle für die zusätzliche Verwaltungskraft in stellenplanmäßiger und finanzieller Hinsicht nicht direkt im Fachbereichsbudget des FB 4 veranschlagt und abgewickelt werden, sondern über die zentral bewirtschafteten Personalaufwendungen, wären hierüber die erforderlichen Mittel zur dauerhaften Absicherung budgetmäßig noch nachträglich für die Haushaltsjahre 2016 ff. zu veranschlagen (ca. 24.000 € jährlich) und die Stelle entsprechend einzurichten, bei Bedarf auch ggf. erst ein-mal befristet.

Diese 0,5-Verwaltungsstelle sollte als „nichtkorridorrelevant“ eingestuft werden, da das Vermietungsgeschäft weder kulturspezifisch, noch Kernaufgabe des Kunstmuseums ist. Die Vermietung und Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten des Museums ist jedoch gesamtstädtisch gewollt und muss daher professionell abgewickelt werden, um Kunden angemessen zu beraten.

Produktgruppe 004 470 - Stadtarchiv
--

(Haushaltsplanentwurf, S. 173 - 178)

Hinweis 470.001:

Das Stadtarchiv soll im 1. Halbjahr 2017 vom derzeitigen Standort in dem städtischen Gebäude Hauptstraße 310 (ehemaliges Arbeitsamt) samt dem ebenerdigen Archivmagazin in den extern angemieteten Räumen des Gebäudes Hauptstraße 314 in das vom Stadtentwicklungsbetrieb erworbene Gebäude der Scheidtbachstraße 23 (Gustav-Lübbe-Haus) umziehen. Der Mietvertrag für das alte Archivmagazin in dem Gebäude Hauptstraße 314 sieht ausdrücklich bei Vertragsende die Verpflichtung seitens der Stadt vor, diese Räume auf Verlangen des Vermieters wieder in den ursprünglichen baulichen Zustand zurück zu versetzen. Dieser Rückbau (nach Vorgesprächen mit dem Vermieter: der Ausbau der Fahrregalschienen, die Wiederherstellung eines glatten Bodens, die Entfernung von

Brandmeldeanlage, Telefonleitung und Klingel, die Entfernung von 2 Feuerschutztüren/Zumauern und Verputzen der Öffnungen) einschließlich der notwendigen Planungskosten ist mit geschätzten 40.000 € noch für das Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagen.

Hinweis 470.002:

Das Stadtarchiv soll im 1. Halbjahr 2017 vom derzeitigen Standort in dem städtischen Gebäude Hauptstraße 310 (ehemaliges Arbeitsamt) samt dem ebenerdigen Archivmagazin in den extern angemieteten Räumen des Gebäudes Hauptstraße 314 in das vom Stadtentwicklungsbetrieb erworbene Gebäude der Scheidtbachstraße 23 (Gustav-Lübbe-Haus) umziehen. Die gesamten Umzugskosten (Archivgut im Archivmagazin, gefüllte Archivschränke, Archivbibliothek, Zwischenarchiv, unverzeichnetes Übernahmegut, Lagergut, Hand- und Lesesaalbibliotheken, Archivregistratur, Einrichtungsgegenstände) sind mit geschätzten 20.000 € noch für das Haushaltsjahr 2017 zu berücksichtigen.

Hinweis 470.003:

Im Haushaltsplanentwurf sind für das 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2016 vorsorglich zusätzliche 7.268 € an Mietaufwendungen für weitere Magazinräume berücksichtigt worden. Da die neuen und erweiterten Magazinräume im Gebäude Scheidtbachstraße 23 (Gustav-Lübbe-Haus) erst im 1. Halbjahr 2017 bezugsfertig sind, kann diese Ansatzserhöhung für das Haushaltsjahr 2016 wieder rückgängig gemacht werden.

Produktgruppe 008 490 - Sportförderung (Haushaltsplanentwurf, S. 215 - 219)
--

Hinweis 490.001:

Nach bisheriger Aktenlage endete die Zins- und Tilgungsleistung für das Darlehen des THC rot-weiß Bergisch Gladbach zum Bau des Kunstrasenplatzes Gustrav-Stresemann-Straße Mitte des Jahres 2016, deshalb wurden hierfür im Haushaltsplanentwurf 2016 auch nur noch 50.000 € veranschlagt. Der Verein hat nunmehr mitgeteilt, dass die Zahlungsverpflichtung der Stadt jedoch erst zum 31.12.2016 erlischt. Für das Haushaltsjahr 2016 müssten deshalb hier zusätzlich noch weitere 46.202 € bereitgestellt werden.

Die Richtigkeit der vom Verein jetzt angemeldeten Zahlungsverpflichtung bis zum 31.12.2016 wird von FB 2-1/Kämmerei gegenwärtig anhand des Vorgangs noch geprüft.

Hinweis 490.002:

Für die Durchführung von größeren, städtischen Sportveranstaltungen wird die Einrichtung von budgetneutralen, separaten Ertrags- und Aufwandskonten notwendig. Hier sollen Veranstaltungen separat gebucht und dargestellt werden. Die Ertrags- und Aufwandskonten sollen gegenseitig deckungsfähig sein, und nicht für andere Zwecke verwendet werden. Ein- und Auszahlungen sollen auch für eine anlassbezogene Barkasse verwendet werden können. Die üblichen Kassenvorschriften - wie z.B. das Vieraugenprinzip - werden natürlich eingehalten.

Hinweis 495.001:

Durch den andauernden Betrieb der Turnhalle Sand als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im 24-Stunden-Betrieb ist auch für das Haushaltsjahr 2016 mit einem erheblich höheren Verbrauch von Strom, Gas und Wasser/Abwasser zu rechnen, die entsprechenden Haushaltsansätze wurden deshalb angemessen angehoben.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird wieder von einer normalen sportlichen Nutzung der Turnhalle Sand ausgegangen.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zu der Änderungsliste

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“

Hinweis 470.001:

Das Stadtarchiv soll vom derzeitigen Standort in dem städtischen Gebäude Hauptstraße 310 (ehemaliges Arbeitsamt) samt dem ebenerdigen Archivmagazin in den angemieteten Räumen des Gebäudes Hauptstraße 314 in das vom Stadtentwicklungsbetrieb erworbene Gebäude der Scheidtbachstraße 23 (Gustav-Lübbe-Haus) umziehen. Nach den gegenwärtigen Planungen können dort im umgebauten Erdgeschoß die Benutzer-, Büro- und Arbeitsräume des Stadtarchivs untergebracht werden, für das Archivmagazin ist vom Stadtentwicklungsbetrieb ein ebenerdig verbundener Neubau im rückwärtigen Grundstücksbereich vorgesehen.

Diese Unterbringungsperspektive wurde dem ABKSS am 28.10.2015 mit einer Mitteilungsvorlage vorgestellt (Drucksachen-Nr. 0394/2015) und dort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Umbau/Neubau des Stadtarchivs im Gustav-Lübbe-Haus soll im Sommer/Herbst 2016 über den Haushalt des Stadtentwicklungsbetriebes finanziert und abgewickelt werden, die archivspezifische Einrichtung erfolgt dann über den städtischen Haushalt im 1. Halbjahr 2017. Nach der Fertigstellung von Umbau/Neubau wird der Winter 2016/2017 zudem noch für die erforderliche Trocknung des Magazinneubaus benötigt.

Für die Archiveinrichtung am neuen Standort im Gustav-Lübbe-Haus sind für das Haushaltsjahr 2017 an investiven Auszahlungen insgesamt 115.000 € zu veranschlagen:

- 70.000 € für die neue Fahrregalanlage (Bodenschienen und Fahrregale) im Archivmagazin
- 10.000 € für archivfachliche Einrichtungsgegenstände in Lesesaal und Werkstatt (Lesesaaltheke, Lesetische, Stühle, Regale und Scanner)
- 16.000 € für einen Klimaschrank zur bislang fehlenden trockengekühlten Unter-

bringung von azetathaltigen Filmen, Negativen und Dias nach der Archivnorm DIN/ISO 11799 (2005)

- 9.000 € für die Anschaffung weiterer Archivschränke für die archivgerechte Lagerung von Plänen, Plakaten, Mikrofilmen und Fotoauszüge
- 10.000 € für nicht archivfachliche Einrichtungsgegenstände in den Archivräumen

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die neue Fahrregalanlage (Bodenschienen und Fahrregale) muss wegen des notwendigen Einbau der Schienen vor Einbringung des Estrichs bereits im 2. Halbjahr 2016 als Gesamtmaßnahme erfolgen, so dass hierfür für das Haushaltsjahr 2016 noch eine VE in Höhe von 70.000 € zu veranschlagen wäre.

Für die archivfachlichen Einrichtungen (Fahrregalanlage, archivfachliche Einrichtung Lesesaal und Werkstatt, Klimaschrank und Archivschränke) am neuen Standort kann für das Haushaltsjahr 2017 eine Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland in Höhe von insgesamt 50.000 € eingeplant werden. Grundsätzlich zuschussfähig sind im Haushaltsjahr 2017 anfallende archivfachliche Einrichtungskosten, nicht aber Neubaukosten. Hier kann nach Auskunft vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Erörterungs- und Beratungsgespräch am 28.10.2015 mit FB 4 und FB 8) erfahrungsgemäß von einer 50 %-igen Förderung ausgegangen werden.

Der entsprechende prüfungsfähige LVR-Förderantrag für das Haushaltsjahr 2017 ist bereits in 2016 rechtzeitig durch den FB 4 dem Kulturbüro des Rheinisch-Bergischen Kreises vorzulegen und von dort bis spätestens Ende April 2016 beim Landschaftsverband Rheinland einzureichen.

Produktgruppe 008 495 - Sportstätten (Haushaltsplanentwurf, S. 221 - 227)
--

Hinweis 495.001:

Der Bürgermeister hat am 03.11.2015 in der Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2016/2017 in den Rat für die Sanierung der Sporthalle Sand die Veranschlagung einer VE für das Haushaltsjahr 2016 mit folgendem Wortlaut vor-geschlagen:

„Allerdings müssen wir uns auch um diejenigen Gedanken machen, die auf einiges verzichten müssen, z.B. die Schulen und Sportvereine. An dieser Stelle, Danke für das Verständnis und die Bereitschaft zum Verzicht an alle, die durch die Turnhallenbelegung betroffen sind. Wir müssen auch Vertrauen wiedergewinnen, wo die schnellen Maßnahmen der Stadt zu Einschnitten führen. Insbesondere die Turnhalle im Stadtteil Sand ist jetzt schon seit mehr als drei Monaten für die Schule und die Vereine nicht nutzbar. Um diese Belastung der Sander anzuerkennen, aber auch um der Schule und den Vereinen in Sand Sicherheit zu geben, schlage ich Ihnen vor, mit dem Haushalt 2016/2017 eine Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung der Turnhalle Sand zu beschließen. Damit sollten wir ein Zeichen setzen, dass die Anliegen unserer Bürger-innen und Bürger nicht unter den Tisch fallen. Hier möchte ich sagen: Ja, wir sichern zu, die Turnhalle Sand zu sanieren. Die Verpflichtungsermächtigung ist das Lichtlein für die Sander!“

Durch eine VE-Veranschlagung in Höhe von 1.340.000 € wäre es der Verwaltung dann möglich, mit der Planung, Ausschreibung und Auftragsvergabe dieser Sanierungsmaßnahme

bereits im Haushaltsjahr 2016 zu beginnen, wenn die Turnhalle Sand nicht mehr dauerhaft mit Flüchtlingen belegt ist. Die Sanierungsmaßnahme selbst soll dann wie geplant im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt und abgewickelt werden (Ansatz 2017: 1.340.000 €).